

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel, Vogt (Kaiserslautern)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2221 —**

Naturbeeinträchtigung durch Rüstung und Militär in der Bundesrepublik Deutschland

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der
Verteidigung hat mit Schreiben vom 14. Juni 1985 die Große
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Einleitung

Aufgabe der Bundeswehr ist es, Frieden und Freiheit zu sichern. Dabei ist sie bemüht, auch die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden und werden daher erhebliche Anstrengungen unternommen.

Vorbeugender Umweltschutz im Liegenschaftsbereich der Bundeswehr beginnt bereits mit der Planung und Beschaffung. In diesem Stadium werden bereits die Weichen gestellt, um Kollisionen mit Umweltbelangen soweit wie möglich zu vermeiden.

In den Erkundungs- und Anhörungsverfahren werden militärische Vorhaben mit besonderem Gewicht auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft. In langwierigen Verfahren werden mitunter bis zu 20 Alternativen geprüft, bis ein Standort gefunden wird, der einerseits den militärischen Erfordernissen gerecht wird und andererseits die geringsten Umweltbelastungen verursacht. Die Bundeswehr ist bemüht, Umweltauswirkungen aus dem Betrieb ihrer Liegenschaften durch vorbeugende bauliche Maßnahmen auszuschließen oder einzudämmen.

Hierzu zählen insbesondere:

- der Bau von Lärmschutzhallen auf Flugplätzen für Probelaufe der Triebwerke,

- der Bau von Lärmschutzwällen auf Standortübungsplätzen,
- der Bau von bisher 625 eigenen Kläranlagen, die in den nächsten Jahren mit einem Kostenaufwand von 275 Millionen DM verbessert werden sollen,
- die Verlegung eines dem schnellen Transport aber auch der Verminderung von Ölnfällen dienenden Netzes von unterirdischen Betriebsstoffleitungen,
- der Bau von Übungsanlagen zum Waten, Schwimmen und Tauchen von Rad- und Kettenfahrzeugen zur Entlastung öffentlicher Gewässer,
- der Bau von Fahrzeugwaschanlagen,
- 1983 angelaufene Planung zur Umrüstung von mehr als 100 Heizanlagen der Bundeswehr, die insgesamt etwa 385 Millionen DM kosten wird,
- der Bau der weltweit einmaligen Abfallbeseitigungsanlage zur Beseitigung von Kampfmitteln aus beiden Weltkriegen, die 1983 den Betrieb voll aufgenommen hat.

Mit Gesamtkosten von bisher insgesamt 220 Millionen DM hat die Bundeswehr Lärmschutzmaßnahmen im zivilen Umfeld von Militärflugplätzen, und zwar bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohnhäusern und schutzbedürftigen öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern und Schulen finanziert.

Es wurden Dörfer aus Lärmschutzgründen mit bisherigen Gesamtkosten von 84 Millionen DM umgesiedelt.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, außerhalb der ständig militärisch genutzten Liegenschaften schädliche Umweltauswirkungen einzudämmen. Im Rahmen von Manövern und anderen Übungen, auch unserer Verbündeten, konnten gerade in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Diese werden öffentlich allgemein anerkannt und gewürdigt. Durch ständigen Kontakt mit den Ländern und Gemeinden werden alle Möglichkeiten genutzt, um Belastungen durch die Übungen auf ein unvermeidliches Maß herabzusetzen.

Die Einzelfragen der Großen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Hektar beanspruchen die rd. 9900 Liegenschaften der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte sowie die rd. 1600 Schutzbereiche in der Bundesrepublik Deutschland?

1. In der Bundesrepublik Deutschland werden rd. 4 000 km² für militärische Zwecke genutzt. Das sind 1,6 % der 249 000 km² umfassenden Landfläche der Bundesrepublik Deutschland.
2. Nach dem Schutzbereichsgesetz angeordnete Schutzbereiche erstrecken sich – zum Schutz der Bevölkerung – außerhalb militärischer Liegenschaften auf Flächen von insgesamt etwa 800 000 ha. Davon sind jedoch rund 570 000 ha einer nach

Zonen abgestuft, lediglich geringen Beschränkung unterworfen.

Flächen der Bauschutzbereiche nach dem Luftverkehrsgesetz sind statistisch nicht erfaßt. Nutzungseinschränkungen beschränken sich nur auf die unmittelbare Nachbarschaft der Start- und Landebahnen.

2. Wie groß ist der Bestand an Liegenschaften, der von der Bundesvermögensverwaltung zwar verwaltet, aber gegenwärtig nicht für Belange der Verteidigung beansprucht (genutzt) wird?
 - Wieviel Bundesmietwohnungen gehören dazu?
 - Wieviel Hektar beträgt die landwirtschaftlich und gewerblich verpachtete bzw. vermietete Fläche?
 - Wie viele Pacht- und Mietverhältnisse gibt es?
 - Wie viele ehemalige Kasernen, Truppen- und Standortübungsplätze sowie Flugplätze werden von der Bundesvermögensverwaltung verpachtet oder vermietet?

Die Bundesvermögensverwaltung verwaltet Liegenschaften in einer Gesamtgröße von ca. 27 000 ha, die für Verwaltungszwecke des Bundes nicht benötigt werden (Allgemeines Grundvermögen). Es ist – von Ausnahmen abgesehen – nicht beabsichtigt, diese Liegenschaften für Zwecke der Verteidigung zu benutzen. Sie sind in ihrer Mehrzahl hierfür auch von der Struktur her nicht geeignet.

- Zum Allgemeinen Grundvermögen gehören etwa 50 000 Wohnungen.
- Das Allgemeine Grundvermögen (außer Wohnungen) ist im Rahmen bestehender Nutzungsmöglichkeiten fast vollständig gewerblich oder landwirtschaftlich vermietet oder verpachtet.
- Es bestehen (ohne Wohnungen) etwa 15 000 Miet- und Pachtverhältnisse.
- Unterlagen über ehemalige Kasernen, Truppen- und Standortübungsplätze sowie Flugplätze liegen nicht vor.

3. Welcher Anteil der Naturparkfläche wird in Gestalt von militärischen Liegenschaften genutzt (Angabe in Hektar und Prozent sowie aufgeschlüsselt nach NATO und Bundeswehr)?

Die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte nutzen in solchen Anlagen Flächen, die mit rd. 17 000 ha einen Anteil von 0,38 % ausmachen.

4. Wie hoch ist der Anteil des Militärstraßengrundnetzes am Gesamtstraßennetz (Angaben in Kilometer und Prozent)?

Das Gesamtstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland umfaßt gegenwärtig 485 000 km. Davon sind 23 000 km (4,7 %) als Militärstraßengrundnetz ausgewiesen.

5. a) Ist der Bundesregierung der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 1956 – Drucksache 2909 der 2. Wahlperiode – betreffend Erstellung von Jahresberichten über „Art und Umfang der Landbeschaffungsvorhaben“ bekannt?

Wie oft und in welchem Umfang und in welcher Publikation wurde der Vollzug des vorgenannten Beschlusses nach dem 3. Jahresbericht – Drucksache 2227 der 3. Wahlperiode vom 15. November 1960 – dokumentiert?

In welcher Form hat die Bundesregierung die Absicht, dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 1956 in Zukunft nachzukommen?

Der Bundesregierung sind die Beschlüsse des Bundestages bekannt.

Die Bundesregierung hat nach Briefwechsel mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages 1962 an die Vorsitzenden des Innen- und Verteidigungsausschusses abschließend berichtet, da zu diesem Zeitpunkt der Umfang des zukünftigen Flächenbedarfs überschaubar war. Für künftigen Informationsbedarf hat der Bundesminister der Verteidigung diesen Ausschüssen seinen mündlichen Bericht angeboten.

- b) Wie viele Planungen nach dem Landbeschaffungsgesetz (LBG) hat das Bundesministerium der Verteidigung zwischen 1971 und 1983 für die Bundeswehr und die NATO-Entsendestreitkräfte abgeschlossen (Angaben für jedes Jahr)?

Von 1971 bis 1983 wurden für Bundeswehr und Verbündete Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz (LBG) in folgendem Umfang abgeschlossen:

Jahr	Anzahl
1971	53
1972	57
1973	47
1974	63
1975	55
1976	85
1977	70
1978	44
1979	46
1980	70
1981	49
1982	56
1983	55
Gesamt:	750

6. Welcher Geländebedarf wurde vom Bundesministerium der Verteidigung für den Vollzug der „Wartime Host-Nation-Support-Abkommen“ mit jeweils den amerikanischen und britischen Truppen und des „Master Restationing Plan“ geplant (Angaben in Jahren und Hektar)?

Der Infrastrukturbedarf für die Unterstützung der amerikanischen und britischen Streitkräfte im Rahmen des Wartime Host-Nation-Support-Abkommens wird nach derzeitiger Planung in bestehenden Liegenschaften der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte gedeckt. Ein zusätzlicher Geländebedarf zeichnet sich nicht ab.

Das deutsch-britische Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen ist auf zivile Unterstützungsleistungen ohne zusätzlichen Geländebedarf beschränkt.

Für Umstationierungen nach dem Master Restationing Plan ist zusätzlicher Geländebedarf von den amerikanischen Streitkräften nicht angemeldet worden.

7. Kann die Bundesregierung die These der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß der „Export“ militärischer Umweltbeeinträchtigungen nach Kanada gegen das Völkerrechtsprinzip der territorialen Integrität verstößt, dem zufolge der Umwelt anderer Staaten kein Schaden zugefügt werden darf?

Die Mitbenutzung militärischer Übungseinrichtungen in Kanada durch die Bundeswehr ist in deutsch-kanadischen Vereinbarungen geregelt, die u. a. auch festlegen, daß die Bundeswehr die den Umweltschutz betreffenden kanadischen Gesetze, Bestimmungen und Anordnungen zu beachten hat, die für die kanadischen Streitkräfte gelten. Dies geschieht uneingeschränkt.

Ein Verstoß gegen völkerrechtliche Grundsätze ist darin auch nicht im Ansatz erkennbar.

8. Kann die Bundesregierung die Erkenntnis der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, derzufolge die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, das in Kanada genutzte Übungsgelände der Bundeswehr bis zum Jahre 1990 auf 45 000 Quadratkilometer Pachtfläche auszudehnen?

Es besteht keine entsprechende Planung.

9. Kann die Bundesregierung die Erkenntnis der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß auf dem Truppenübungsplatz SHILO/Kanada, der von der Bundeswehr seit zehn Jahren genutzt wird, bereits erhebliche ökologische Schäden registriert wurden?

An dem Truppenübungsplatz SHILO ist der Bundeswehr von der kanadischen Regierung eine Mitbenutzung eingeräumt. Die Übungen der Bundeswehr berücksichtigen die kanadischen Umweltbelange und -auflagen in vollem Umfang.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zahl der Kampfflugzeuge, die auf dem Luftwaffenstützpunkt „Goose Bay“ (Kanada) stationiert sind, in den nächsten drei Jahren zu erhöhen?

Der Vertrag sieht eine maximale Zahl von 20 Kampfflugzeugen vor. Eine Erhöhung ist derzeit nicht vorgesehen und bedürfte der Zustimmung der kanadischen Regierung.

11. Wie viele militärische Liegenschaften grenzen unmittelbar an geschützte Naturgebiete (Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete) (Angaben in Prozent, aufgeschlüsselt nach Schutzgebiets-typen)?

Von den Liegenschaften der Bundeswehr grenzen an

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) Naturschutzgebiete | = 1,5 %, |
| b) Landschaftsschutzgebiete | = 7,9 %, |
| c) Wasserschutzgebiete | = 5,4 %. |

12. Welche ökologischen Parameter berücksichtigt die Bundeswehr bei der Standortsuche?

Die Bundeswehr berücksichtigt bei der Standortsuche alle bekannten ökologischen Gesichtspunkte.

13. Warum ist die „Umweltdatei“ der Bundeswehr, die im Auftrage des Bundesministeriums der Verteidigung von der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Ottobrunn, seit 1979 erstellt wird, nicht zur Veröffentlichung bestimmt?

Die Veröffentlichung der genannten Erhebung ist in diesem Jahre vorgesehen.

14. Wie will die Bundesregierung die parlamentarische Kontrolle des Umweltschutzkonzepts der Bundeswehr gewährleisten, wenn die methodischen und empirischen Grundlagen dieses Konzepts dem Deutschen Bundestag nicht zugänglich gemacht werden?

Ziele und Maßnahmen der Bundeswehr im Bereich des Umweltschutzes werden regelmäßig in der Broschüre „Bundeswehr und Umweltschutz“ (vgl. z. Z. die 3. Auflage 1983) dargestellt.

Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Bundeswehr sind Teil der Umweltschutzpolitik der Bundesregierung und unterliegen damit jederzeit der parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag.

15. Hält die Bundesregierung die Information des Bundesministeriums der Verteidigung vom August 1983 aufrecht, der zufolge die Bun-

deswehr 31 000 Mitarbeiter beschäftigt, „mit der besonderen Maßgabe, Umweltschäden zu vermeiden, zu begrenzen oder zu beseitigen“ und der zufolge die Bundeswehr für diese „Mitarbeiter 1,5 Mrd. DM Personalkosten jährlich“ aufwendet?

In der Pressekonferenz des BMVg am 16. August 1983 wurde erklärt, daß 31 000 zivile Mitarbeiter die Liegenschaften der Bundeswehr betreuen und dafür jährlich 1,5 Mrd. DM Personalkosten anfallen. Es handelt sich hier um den Betrieb und die Unterhaltung von Liegenschaften. Aufgabe dieses Personals ist dabei, Umweltbelastungen, die bei der bestimmungsgemäßen Nutzung der Liegenschaften der Bundeswehr entstehen, frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zu begrenzen und zu beseitigen.

16. Wie viele Manöver sind auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1971 und 1983 durchgeführt worden (Angaben in absoluten Zahlen pro Jahr, differenziert nach Manövern unter 2 000, 2 000 bis 50 000 und über 50 000 Mann)?

Die absoluten Zahlen der Übungen im freien Gelände auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betrugen:

Jahr	Übungen gesamt	Anzahl der Übungsteilnehmer	
		davon 2 000–50 000	davon über 50 000
1977	4 718	95	1
1978	5 302	125	1
1979	4 981	97	1
1980	5 297	77	1
1981	4 986	80	–
1982	5 038	79	1
1983	5 289	70	1

In der Übersicht sind die Übungen verbündeter Landstreitkräfte miteinfaßt. Diese Statistik wird erst seit 1977 geführt, frühere Zahlen sind nicht mehr ermittelbar.

Eine Statistik über Übungen auf Truppenübungsplätzen und Standortübungsplätzen wird nicht geführt, da die Übungen auf ausschließlich militärischen Zwecken gewidmetem Gelände stattfinden und Beeinträchtigungen dieses Geländes durch nachfolgende Geländebetreuungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

17. Wie entwickelten sich die Manöverkosten zwischen 1971 und 1983 (Angaben in DM pro Jahr, differenziert nach Kosten für Manöverdurchführung und Kosten für Manöverschäden)?

Eine umfassende, gleiche Faktoren der Kosten bei der Manöverdurchführung berücksichtigende Entwicklung, kann über den

erfragten Zeitraum nicht dargestellt werden, da z. B. in den letzten Jahren zunehmend die Transporte von Panzern mit der Deutschen Bundesbahn zu erheblichen Kosten aus Umweltschutzgründen vorgenommen wurden. So erfolgt eine Entlastung des Straßenverkehrs und eine Schonung der Umwelt.

Für die Bundeswehr entwickelten sich die Kosten folgendermaßen: (Kosten Mio. DM)

1971	14,7
1972	12,9
1973	11,5
1974	24,5
1975	20,8
1976	15,2
1977	17,5
1978	21,4
1979	25,5
1980	30,8
1981	33,1
1982	33,7
1983	32,1

18. Wie entwickelten sich die Zahlen der Entschädigungsfälle zwischen 1971 und 1983 (Angaben der Betroffenen pro Jahr)?

Die Zahlen der Entschädigungsfälle in den Jahren 1971 bis 1983 im Bereich der Bundeswehr und der Verbündeten lauten wie folgt:

Jahr	Bundeswehr	Ausländische Streitkräfte
1971	21 000	36 000
1972	13 000	49 000
1973	13 000	40 000
1974	23 000	45 000
1975	19 000	52 000
1976	18 000	58 000
1977	19 000	68 000
1978	24 000	71 000
1979	18 000	87 000
1980	15 000	67 000
1981	15 000	95 000
1982	19 000	99 000
1983	24 000	79 000

19. Wie hoch ist die Zahl der Manövertoten und -verletzten, die zwischen 1971 und 1983 zu beklagen waren (Angaben differenziert nach Soldaten und Zivilisten pro Jahr)?

Die Bundesregierung beklagt Unfälle in Verbindung mit Manövern ganz besonders und tut alles, um diese zu verhindern.

Oben geforderte Statistiken liegen nicht vor.

20. Werden die langfristigen Manöverschäden in Natur und Landschaft vom Bundesministerium der Verteidigung registriert und ausgewertet?

Bei manöverbedingten Schäden werden diese sofort oder in absehbarer Zeit beseitigt. Langfristige Schäden in Natur und Landschaft verbleiben daher also nicht.

21. Wie steht die Bundesregierung zu der These der GRÜNEN, daß Truppenübungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger Jahren durch die „bestimmungsgemäße“ Nutzung so zerstört wurden, daß sie für den militärischen Übungsbetrieb vorübergehend gesperrt werden mußten?

Bisher wurde noch kein Truppenübungsplatz für den militärischen Übungsbetrieb vorübergehend gesperrt. Dagegen werden auf allen Plätzen Teilflächen regelmäßig zu jährlich notwendigen Maßnahmen von der Nutzung ausgeschlossen.

Übungsgelände wird darüber hinaus auch bei besonders schadensträchtiger Witterung zur Schadensvorbeugung nicht beübt.

22. Kann die Bundesregierung die Erkenntnis der GRÜNEN bestätigen, daß die „ökologische“ Geländebetreuung auf Truppen- und Standortübungsplätzen sowie auf Militärflugplätzen seit 1971 exponentiell steigende Reproduktionskosten pro Hektar Geländefläche zur Folge hatte?

Die in den siebziger Jahren erfolgten Kostensteigerungen der Geländebetreuung sind vorrangig auf die in dieser Zeit gestiegenen Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Dies trifft naturgemäß auch für die Rekultivierung von Übungsgelände zu. Seit 1980 sind die Kosten nahezu gleichbleibend.

23. Teilt die Bundesregierung die naturschutzrechtliche Beurteilung der GRÜNEN, daß militärisch geplante Eingriffe in Natur und Landschaft, deren Beeinträchtigungen nicht vermeidbar sind und für die der erforderliche Ausgleich nicht möglich ist, grundsätzlich zu unterlassen sind?

Die Entscheidung erfolgt nach einer am Einzelfall orientierten Güterabwägung.

24. Teilt die Bundesregierung den naturschutzrechtlichen Standpunkt der GRÜNEN, dem zufolge das Abwägungsgebot zwischen den Belangen der Verteidigung und den Belangen des Naturschutzes jede Privilegierung militärischer Belange verbietet?

Wenn nein, warum nicht?

Stellung und Auftrag der Streitkräfte ergeben sich aus Artikel 87 a Grundgesetz. Ihrer Funktionsfähigkeit gebührt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Verfassungsrang. Dies ist bei der Abwägung mit den Belangen des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

25. Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der GRÜNEN, daß das Bundesministerium der Verteidigung die Landesnaturschutzbehörden schon bei der bloßen Möglichkeit einer Berührung der Belange des Naturschutzes und der Landespflege am Abwägungsprozeß von Anfang an zu beteiligen hat?

Die Naturschutzbehörden werden im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Anhörungs-/Beteiligungsverfahren eingeschaltet. Ist bereits im Vorfeld solcher Verfahren erkennbar, daß eine Verteidigungsplanung besondere Probleme des Naturschutzes oder der Landschaftspflege aufwirft, erfolgt im Einzelfall eine frühere Beteiligung.

26. Wie oft hat sich das Bundesministerium der Verteidigung zwischen 1971 und 1983 über die von den Landesregierungen geltend gemachten Belange von Naturschutz und Landespflege mit Verweisen auf die Belange der Verteidigung hinweggesetzt?

Zwischen 1971 und 1983 hat sich die Bundesregierung in zwei Fällen über Bedenken der Landesregierungen unter Hinweis auf Belange der Verteidigung hinweggesetzt.

27. Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür benennen, daß jede neue konventionelle Waffengeneration, z.B. Kampfpanzergeneration, jeweils größere Ausbildungs- und Übungsflächen sowie Sicherheitsbereiche erfordert?

Es trifft nicht zu, daß jede neue konventionelle Waffengeneration jeweils größere Ausbildungs- und Übungsflächen sowie Sicherheitsbereiche erfordert.

Durch technische und ausbildungsorganisatorische Maßnahmen, z.B. Entwicklung und Bereitstellung von Übungsmunition mit verkürzter Reichweite und Waffensimulatoren, werden Erweiterungen grundsätzlich vermieden.

Bestehende Erweiterungsforderungen für Standortübungsplätze gründen fast ausnahmslos auf bereits seit langem vorhandenen, aber bisher nicht gedeckten Bedarf an Gelände für die unverändert erforderliche Einsatzausbildung.

28. Hat sich die Relation zwischen dem Verbrauch volkswirtschaftlich bedeutsamer Metalle für Rüstungs- und Zivilgüter in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1971 und 1983 ähnlich entwickelt wie in den USA (Anteile für Rüstungsverbrauch und Gesamtverbrauch in Prozent)?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung entwickelt sich der Verbrauch volkswirtschaftlich bedeutsamer Metalle für Rüstungsgüter entsprechend dem Verbrauch für zivile Güter.

Die Relation in den USA ist nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar.

29. Welche in der Rüstungsproduktion verbrauchten Metalle sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung als toxisch oder krebserzeugend klassifiziert?

Soweit durch Metalle, die allgemein im gewerblichen Bereich – und somit auch bei der Rüstungsproduktion – eingesetzt werden, gesundheitliche Schäden möglich sind, unterliegen sie der Regelung durch die Arbeitsstoffverordnung. Einstufungen und Maximale-Arbeitsplatz-Konzentration-Werte (MAK-Werte) werden von der MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgenommen.

Die einzelnen Metalle und deren Salze, für die Bewertungen vorliegen, sind in der Mitteilung XX der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe veröffentlicht (neueste Auflage 1984, Verlag Chemie). Dabei sind auch die Stoffe aufgelistet, für die bisher unzureichende toxikologische Daten vorliegen bzw. für die eine Bewertung z. Z. vorgenommen wird. Die Veröffentlichung wird jährlich aktualisiert.

30. Sind in der Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. in den USA, epidemiologische Studien über die Gesundheits- und Umweltschäden des Metalls Beryllium und seiner Verbindungen veranlaßt worden?

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über keine eigenen Beryllium-Produktionsanlagen. Das benötigte Reinmetall und Halbzeug wird importiert. Gefahrenquellen ergeben sich deshalb hier nur bei solchen Prozessen, bei denen Staub beim Schmelzen, Schleifen, Bohren oder Polieren entsteht.

Das Umweltbundesamt ist aufgrund eigener Studien und Expertenbefragungen zu dem Schluß gekommen, daß bei Beryllium neben einer Emissionsbegrenzung keine weiteren Maßnahmen aktuell erforderlich sind.

Beryllium wurde daher als karzinogener Stoff in die TA Luft vom 22. Februar 1983 eingestuft bei gleichzeitiger Herabsetzung des Immissionswertes von 20 mg/m^3 auf $0,1 \text{ mg/m}^3$ Abgas.

31. Teilt die Bundesregierung die ressourcenpolitische Erkenntnis der GRÜNEN, daß es zwischen dem exponentiell wachsenden Verbrauch knapper strategisch wichtiger Metalle für Rüstungsgüter einerseits und der weltweit wachsenden Nachfrage nach knappen metallischen Rohstoffen für zivile Güter andererseits einen sicherheitspolitisch gefährlichen Zusammenhang gibt?

Nein.

32. Läßt sich die Bundesregierung bei ihrer Rüstungsplanung und bei der Planung des Rüstungsexports von Planungsargumenten leiten, die auf die absolute Knappheit der strategisch wichtigen Metalle hinweisen?

Der Rüstungsbereich richtet sich in der Planung zur Ausrüstung der Bundeswehr nach dem Bedarf der Streitkräfte, der aus dem Verteidigungsauftrag zur Sicherung des Friedens und der Freiheit resultiert. Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung fließen selbstverständlich mit ein.

Bei Rüstungsexporten läßt sich die Bundesregierung von den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz) und den rüstungsexportpolitischen Grundsätzen leiten.

33. Hat die Bundesregierung eine Umweltkonzeption, mit deren Hilfe die ökologischen Folgen eines konventionellen Krieges in der Bundesrepublik Deutschland begrenzt werden können?

Die Politik der Bundesregierung ist auf die Erhaltung des Friedens in Freiheit ausgerichtet. Ziel dieser Politik ist es, jede Art von Krieg zu verhindern. Diese Politik war in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich. Die Bundesregierung geht davon aus, daß ihre Politik und die militärischen Anstrengungen des Atlantischen Bündnisses auch künftig einen Krieg verhindern werden. Im Falle eines Angriffs würde sie versuchen, den Schaden für unser Land und seine Bevölkerung soweit wie möglich zu begrenzen. Für die Bundesregierung gehören daher Vorneverteidigung, schnelle Konfliktbeendigung und Schadensbegrenzung zu den unverzichtbaren Prinzipien ihrer Politik im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses.

34. Mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung das NATO-CCMS-Konzept gefördert, wonach im Verteidigungsbereich eine „Umweltverträglichkeitsprüfung“ eingeführt werden soll?

Es besteht kein NATO-Konzept zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Unter aktivem Beitrag der Bundesrepublik Deutschland ist aber im Rahmen einer Sonderveranstaltung des NATO-CCMS ein internationaler Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten und

Grenzen einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Verteidigungsbereich durchgeführt worden. Gestützt auf die internationalen Erfahrungen zeichneten sich Umweltverträglichkeitsprüfungen im militärischen Bereich als möglich und sinnvoll ab, jedoch sind Einschränkungen aus Sicherheitsbelangen im Einzelfall geboten.

35. Wie viele Konfliktfälle im Umweltschutzbereich haben die Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung seit 1971 einvernehmlich mit den Dienststellen der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland geregelt (Angaben in absoluten Zahlen/Ursache/NATO-Partner)?

Als deutscher Vertreter der Liegenschaft im Sinne des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut nehmen die Behörden der Bundesvermögensverwaltung die sich aus dem Gebot der Zusammenarbeit ergebenden Aufgaben wahr. Sie wirken darauf hin – erforderlichenfalls durch die Vermittlung von Kontakten zwischen den Gaststreitkräften und den für bestimmte Sachbereiche zuständigen deutschen Behörden –, daß eine Berücksichtigung deutscher Belange angemessen gewährleistet ist. Über diese Tätigkeit wird keine Statistik geführt.

36. Wie hoch waren die Umweltkosten des Bundes seit 1971, die zur Behebung von Umweltschäden der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht worden sind (Angaben in DM/Jahr/Umweltbereich)?

Die Beachtung der deutschen Umweltschutzbestimmungen obliegt den ausländischen Streitkräften in eigener finanzieller Verantwortung. Der Bundeshaushalt (Epl. 35 Kap. 35 11 – Verteidigungsfolgekosten im Bundesgebiet) enthält deshalb keinen besonderen Ansatz für Umweltkosten. Bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen können aus Epl. 35 Kap. 35 11 Tit. 883 01 Zahlungen für Maßnahmen geleistet werden, die unter anderem auch dem Umweltschutz dienen. Eine Übersicht darüber, in welchem Umfang dies seit 1971 geschehen ist, liegt nicht vor.

37. In welchem finanziellen und personellen Umfang hat die Bundesregierung seit 1972 das Bemühen des „Umweltprogramms der Vereinten Nationen“ (UNEP) zur Erforschung des Zusammenhangs zwischen Wettrüsten und Umweltzerstörung unterstützt?

UNEP besteht seit 1972. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich freiwillig an der Finanzierung wie folgt beteiligt:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Finanzierungsperiode 1973 bis 77 | = 20 Millionen DM, |
| 2. Finanzierungsperiode 1978 bis 81 | = 18 Millionen DM, |
| ab 1982 jährlich | 4,5 Millionen DM. |

Über die Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet UNEP auf der Basis der Prioritätensetzung durch den UNEP-Verwaltungsrat. Die Bundesregierung kann spezifische Projekte oder Arbeiten im Rahmen der Programmaktivitäten von UNEP finanziell oder personell nicht unterstützen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß UNEP gemäß Verwaltungsentscheidung 11/6 vom 23. Mai 1983 mit dem Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) ein gemeinsames Programm vereinbart hat, um Komponenten aus dem „System-Wide Medium-Term Environment Programme“ durchzuführen, die mit dem Problem der Verteidigungsaufwendungen zusammenhängen.

In 1984 und 1985 wurden darüber hinaus je 200 000 DM zur Genfer Luftreinhaltekonvention freiwillig geleistet. Ab 1986 sind Pflichtbeiträge zu zahlen, deren Höhe noch nicht bekannt ist.

38. Hat die Bundesregierung seit 1972 Studien veranlaßt oder finanziell unterstützt, die den Zusammenhang zwischen Wettrüsten und Umweltzerstörung in der Bundesrepublik Deutschland thematisieren?

Nein.

Die Bundesregierung hat sich seit Jahren mit besonderer Energie um den Abschluß von Rüstungskontrollabkommen bemüht und dazu in verschiedenen Bereichen auch eigene Vorschläge eingebracht.

Beim Erhalten der Umwelt liegt sie mit vielen getroffenen Maßnahmen an der Spitze in Europa.

39. Beabsichtigt die Bundesregierung, Studien im Rahmen des UNEP verstärkt zu fördern, die den Zusammenhang zwischen Wettrüsten, Umwelt und globaler Entwicklung erforschen sollen?

Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet aktiv in den mit diesen Fragen zusammenhängenden Gremien der Vereinten Nationen mit.

